

**Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005
- Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung -**

Vorlage Nr. 05-V-20-0026

**Abwendung der Insolvenz bei der Alten- und Pflegeheim Amöneburg, Kastel und
Kostheim gGmbH**

Beschluss Nr. 0264

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der unter Liquidationsgesichtspunkten erstellte vorläufige, noch nicht testierte Jahresabschluss der Alten- und Pflegeheim AKK gGmbH zum 31.12.2002 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.501.783,57 € abschließt, welcher in Höhe von 4.914.400,12 € nicht durch Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt werden kann.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Beseitigung der buchmäßigen Überschuldung und Erteilung eines Bestätigungsvermerks, die in Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt und einer Gültigkeit (Befristung) bis mindestens 30.06.2006 erforderlich wird.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit die Verpflichtung übernommen wird, die Alten- und Pflegeheim AKK gGmbH finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber Gläubigern erfüllen kann. Gleichzeitig wird auf die Erfüllung von Ansprüchen – auch aus der Inanspruchnahme der Patronatserklärung – bis zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Gesellschafter gegenüber der Alten- und Pflegeheim AKK gGmbH verzichtet.
4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt zugunsten der Alten- und Pflegeheim AKK gGmbH abzugeben.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ohne Erteilung der Patronatserklärung mit qualifiziertem Rangrücktritt gemäß § 64 Abs. 1 Satz 2 GmbHG spätestens drei Wochen nach Eintritt der Überschuldung der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren beantragt werden muss, da anderenfalls der Geschäftsführung strafrechtliche Verfolgung droht.

(antragsgemäß)
(Magistrat 16.06.2005 BP 0473)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2005

1. Dezernat III i.V.m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister